

Fragen und Antworten zum Datenschutz

Am 1. September 2023 tritt das revidierte Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft.

Dies hat BESA QSys veranlasst, verschiedene Themen rund um das Thema Datenschutz und Datenverarbeitung neu zu regeln. Die wichtigsten Fragen und Antworten im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben wir hier für Sie zusammengestellt.

Müssen die Verträge mit BESA QSys aufgrund des revidierten Datenschutzgesetzes (DSG) angepasst werden?

Nein, die Verträge müssen nicht angepasst werden, aber es treten die angepassten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von BESA QSys vom 1. September 2023 in Kraft. Darin sichert BESA QSys den Kunden/-innen zu, die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über den Datenschutz (Datenschutzgesetz; DSG) einzuhalten und in diesem Rahmen angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen zum Schutz der Daten zu treffen.

Wie darf BESA QSys Daten Nutzen?

Der/die Kunde/-in erklärt sich mit Unterzeichnung eines Einzelvertrags für RAI/interRAI oder BESA ausdrücklich damit einverstanden, BESA QSys anonymisierte und / oder pseudonymisierte Daten zu folgenden Zwecken zur Verfügung zu stellen:

- Pseudonymisierte Daten verwendet BESA QSys im Rahmen der Erhebung der medizinischen Qualitätsindikatoren und für die Erstellung von Benchmarks. Weiter verwendet BESA QSys die zur Verfügung gestellten pseudonymisierten Daten für die Entwicklung neuer, sowie Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Produkte und Dienstleistungen oder für Auswertungen.
- Anonymisierte Daten verwendet BESA QSys zudem, indem sie diese ausgewählten qualifizierten Dritten für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung stellt.

BESA QSys greift nicht ohne schriftliche Einwilligung der Kunden auf die Datenbanken der Kunden zu. Allfällige weitere Bestimmungen zur Sammlung und Nutzung von Daten werden im Einzelvertrag und / oder in der jeweiligen Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung geregelt.

Ist unsere Institution dazu verpflichtet mit BESA QSys eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) abzuschliessen?

Unternehmen sind dazu verpflichtet, sich zu vergewissern, dass bei der Bearbeitung von Personendaten durch Dritte, wie beispielsweise durch BESA QSys, die Datensicherheit gewährleistet ist (DSG Art. 9). BESA QSys wird zur Auftragsdatenverarbeiterin, wenn Kunden/-innen die RAI/interRAI- oder BESA-Software durch BESA QSys betreiben lassen (RAIsoft.net als SaaS-Lösung respektive BESA Hosting), oder wenn sie BESA QSys beauftragen, die gesetzlich vorgeschriebene, jährliche Datenlieferung der medizinischen Qualitätsindikatoren (MQI) an das BFS für sie zu übernehmen (verbunden mit einem jährlichen Benchmarkbericht zu den Qualitätsindikatoren).

BESA QSys hat von einigen Institutionen für die Pflegebedarfserfassung mit BESA und RAI/interRAI entsprechende «Vereinbarungen zur Auftragsdatenbearbeitung (ADV)» von

unterschiedlicher Qualität was den Aufbau und die Vollständigkeit betrifft erhalten. Die Mehrheit der Institutionen hat BESA QSys noch keine ADVV zugestellt. BESA QSys hat die Pflichten im Kontext Auftragsbearbeitung der Personendaten gemäss den gesetzlichen Vorgaben des DSGVO in einer auf einer Vorlage von ARTISET basierenden und für die Pflegebedarfserfassung mit BESA und RAI/interRAI spezialisierten ADVV festgehalten. Diese wurde den Kunden/-innen per E-Mail zugesendet. Sollten Sie diese nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an info@besaqsys.ch

Was bedeutet «pseudonymisiert» im Gegensatz zu «anonymisiert»?

Wenn Bewohner/-innendaten «anonymisiert» werden, ist unwiderruflich kein Rückschluss auf den Bewohner/die Bewohnerin mehr möglich. «Pseudonymisiert» bedeutet, dass die Personendaten wie Wohnernamen, Geburtsdatum, Adresse etc. zwar entfernt wurden, BESA QSys aber mit Unterstützung der Kunden/-innen (mit verhältnismässigem Aufwand) eine Zuordnung zu den Wohnernamen im Nachhinein wieder herstellen könnte. Dies ist theoretisch in kleinen Institutionen (durch Fachpersonen, welche die Bewohnenden gut kennen) möglich, wenn Kombinationen von Daten nur auf einen einzelnen Bewohnenden zutreffen können. BESA QSys hat sich von Datenschutzexperten beraten lassen und schützt, daher «anonymisierte» Daten grundsätzlich wie «pseudonymisierte» Daten – so ist der Datenschutz immer gewährleistet.

Für Forschungszwecke können Daten an Dritte weitergegeben werden, diese werden vorgängig vollständig anonymisiert, beispielsweise indem der Institutionsname entfernt wird, so kann definitiv kein Rückschluss mehr auf einen Bewohner gemacht werden.

Ist gewährleistet, dass beigezogene Dritte sowie auch die Mitarbeitenden von BESA QSys sich bei der Datenbearbeitung an das neue DSGVO halten?

Ja, BESA QSys hat mit allen beigezogenen Dritten (Partnerfirmen, die im Auftrag von BESA QSys tätig werden) Vereinbarungen abgeschlossen, in welchen die Einhaltung der für BESA QSys geltenden Datenschutzbestimmungen auch entsprechend von den beigezogenen Dritten schriftlich zugesichert werden. Der Hauptpartner seitens RAI/interRAI, Vitec Raisoft Oy sowie der Hosting Partner Nine Internet Solutions sind zudem ISO9001/27001 zertifiziert.

Alle Mitarbeitenden von BESA QSys haben sich schriftlich verpflichtet, die Datenschutzregelungen zu befolgen, dies gilt auch über die Anstellungsdauer bei BESA QSys hinaus.

Beigezogene Dritte und deren SUB-Unternehmen für Hosting

[Vitec Raisoft Oy](#), Vaasantie 6, 67100 Kokkola, Finnland

Entwicklungspartnerin seit über 15 Jahren

- Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Plattformen RAIssoft.net und Datapool
- Hosting Notfallrechenzentrum FIN

[Nine Internet Solutions AG](#), Badenerstrasse 47, 8004 Zürich, Schweiz

Unterauftragsverarbeiterin von Vitec Raisoft Oy

- Hosting Rechenzentrum CH

[Interna Informatik AG](#), Täferenstrasse 22A, 5405 Dättwil, Schweiz

Supportpartnerin seit über 15 Jahren

- Support RAI/interRAI/ePDoc
- Updates, Migrationen

[Tecost](#), Route des Arsenaux 9, CH-1700 Fribourg, Schweiz

Entwicklungspartnerin seit über 10 Jahren

- Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Plattformen BESA5 und BESA Management
- Updates, Migrationen
- Support

[SenseLAN GmbH](#), Bonnstrasse 20, 3186 Düringen, Schweiz

Unterauftragsverarbeiterin von Tecost SA (alle bei Tecost gehosteten BESA-Kunden/-innen mit Ausnahme des Wallis)

- Hosting Rechenzentrum CH

[Cybernatus SA](#), Hardturmstrasse 129, 8005 Zürich, Schweiz

Unterauftragsverarbeiterin von Tecost SA (für die bei Tecost gehosteten Walliser BESA-Kunden/-innen)

- Hosting Rechenzentrum CH

[WESU CleverNet GmbH](#), Lenzburgerstrasse 2, 5702 Niederlenz, Schweiz

Hostingpartnerin seit über 10 Jahren (für alle BESA gehosteten Kunden/-innen)

- Hosting Rechenzentrum CH
- Updates, Migrationen
- Support

Wo finde ich die Datenschutzerklärung von BESA QSys online?

Sie finden die Datenschutzerklärung [hier](#) auf unserer Webseite.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Bei Fragen rund um die AGB und den Datenschutz steht Ihnen das Team von BESA QSys gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an: info@besaqsys.ch